

Nutzungsbedingungen RheinSmart-Software (RheinSmart-App/RheinSmart Webview)

1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der RheinSmart-Software, die von der RheinEnergie AG, nachstehend „RheinEnergie“ genannt, bereitgestellt wird. Sie als „Vertragspartner“ und die RheinEnergie vereinbaren über die Bereitstellung der RheinSmart-Software diese Nutzungsbedingungen.

2 Vertragsgegenstand

Die RheinSmart-Software ist eine Software zur Maximierung des Eigenverbrauchs unter anderem bei selbst erzeugtem Solarstrom. Die Nutzung der RheinSmart-Software erfolgt über einen Browser (nachfolgend „Webview“) oder mittels Applikation über ein Smartphone, Tablet oder ein sonstiges mobiles Endgerät (nachfolgend „App“). Für die Überwachung der Solarproduktion und die Vor-Ort-Steuerung der eingebundenen Geräte ist eine Hardware erforderlich, das sog. RheinSmart Gateway. Die Beschaffung und die Installation eines RheinSmart Gateway hat durch den Vertragspartner zu erfolgen. Vertragsgebiet für die Nutzung der RheinSmart-Software ist Deutschland.

3 Vertragsschluss und Leistungsumfang

3.1 Mit der Einrichtung eines Benutzerkontos nach Ziffer 6 dieser Nutzungsbedingungen durch den Vertragspartner kommt zwischen ihm und der RheinEnergie ein Vertrag über die Nutzung der RheinSmart-Software zustande. Voraussetzung ist die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Installation oder erstmaligen Nutzung der App. Der Abrechnungszeitraum nach Ziffer 11 beginnt mit der Einrichtung des Benutzerkontos.

3.2 Zu den Leistungen der RheinSmart-Software gehören die Visualisierung und Optimierung des Eigenverbrauchs von Solarstrom sowie die damit zusammenhängende Steuerung von kompatiblen Geräten durch den Vertragspartner. Die RheinSmart-Software im Abo-Modell „Pro“ bietet dem Vertragspartner unter anderem folgende Funktionen:

- Integration unbegrenzter Anzahl an Geräten
- Erstellen individueller Zeitpläne oder Auswahl aus vordefinierten Betriebsmodi für einzubindende Geräte
- Echtzeit-Visualisierung von Stromverbräuchen und Produktion (PV, Verbrauch)
- Manuelle Steuerung einzelner Geräte direkt per App oder Webview
- Aktualisierung und Speicherung der Daten alle 10 Sekunden
- Priorisierung und Regelung der eingebundenen Geräte im Sekundenbereich für optimalen Eigenverbrauch
- Energieberichte und Verbrauchsstatistiken
- Autopilot mit PV-Prognose
- Integration SG-Ready-Wärmepumpe

- E-Auto-Steuerung über Wallbox mit PV-Überschuss oder nach Zeitplan
- Batteriemanagement
- Intelligentes Lastmanagement
- Unlimitiert Datenspeicher
- Push-Benachrichtigungen / Energieassistent
- Bidirektionales Laden (V2H-ready)

Die Verfügbarkeit einzelner Funktionen ist abhängig von der Kompatibilität der eingebundenen Geräte.

4 Leistungsänderung durch RheinEnergie

4.1 RheinEnergie behält sich vor, den Leistungsumfang zu ändern, zu ergänzen, oder teilweise oder vollständig einzustellen. In diesem Fall wird RheinEnergie den Vertragspartner per E-Mail an die zuletzt in seinem Benutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse des Vertragspartners mindestens 14 Tage vor der Änderung, Ergänzung oder Einstellung der Leistungen informieren. Dem Vertragspartner steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung, der Ergänzung oder der teilweisen Einstellung zu, welche bis zum Wirksamwerden der Änderung zu erklären ist.

4.2 Die Mitteilung der Einstellung der Leistungen gilt als ordentliche Kündigung gemäß Ziffer 10.2 durch RheinEnergie. Bei einer Einstellung der Leistungen wird RheinEnergie ab dem Zeitpunkt der Einstellung etwaige Guthaben zurückerstatten, ohne dass der Vertragspartner hierfür tätig werden muss.

4.3 Schadenersatzansprüche des Vertragspartners entstehen im Falle einer Kündigung aufgrund der Leistungsänderung durch RheinEnergie und/oder der Einstellung der Leistungen durch RheinEnergie nicht.

5 Nutzungsvoraussetzungen

5.1 Der Webview der RheinSmart-Software kann über die jeweils aktuelle Browserversion von Chrome, Safari, Firefox, Edge auf herkömmlichen Arbeitsgeräten (PC, Laptop, Tablet) angezeigt werden.

5.2 Die App kann auf mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablet) mit dem Betriebssystem iOS sowie Android verwendet werden.

5.3 Für die Nutzung der RheinSmart-Software sind ein internetfähiges Endgerät sowie eine Internetverbindung des Endgerätes Voraussetzung. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Endgeräte und seine Browser vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

5.4 Die Nutzung der RheinSmart-Software ist nur mit Geräten möglich, die auf der jeweils aktuellen Kompatibilitätsliste unter www.rheinenergie.com/rheinsmart aufgeführt sind.

5.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet, sich vor der Inbetriebnahme zu vergewissern, dass die einzubindenden Geräte auf der Kompatibilitätsliste verzeichnet sind.

5.6 Bei Geräten, die nicht auf der Kompatibilitätsliste stehen, übernimmt die RheinEnergie keine Funktionsgarantie oder Haftung für die Funktionsfähigkeit der RheinSmart-Software.

5.7 Die Integration neuer Geräte kann zusätzliche Konfigurationen oder Softwareupdates erfordern.

5.8 Die RheinEnergie behält sich vor, die Kompatibilitätsliste jederzeit zu aktualisieren.

6 Registrierung, Benutzerkonto und Zugangsdaten

6.1 Der Vertragspartner muss sich ein Benutzerkonto einrichten. Dazu erhält er eine Aufforderung per E-Mail und hat binnen 5 Tagen nach Erhalt der E-Mail seine Zugangsdaten, bestehend aus einer E-Mail-Adresse und einem Passwort, unter Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen zu erstellen (nachfolgend Anmeldeprozess). Diese Zugangsdaten sind anschließend für das Login in die App oder den Webview zu nutzen.

6.2 Der Vertragspartner ist selbst verantwortlich für die sichere Verwahrung seiner Zugangsdaten zum Schutz seines Benutzerkontos vor unberechtigten Zugriffen Dritter. Falls er Kenntnis vom Zugriff unbefugter Dritter auf sein Benutzerkonto erhält, muss er unverzüglich über die App oder den Webview ein neues Passwort vergeben.

6.3 Der Vertragspartner hat die im Benutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse während der Vertragslaufzeit ständig aktuell zu halten, sodass er während der Vertragslaufzeit durchgehend Zugriff auf diese hat.

6.4 Für die Installation der App muss der Vertragspartner die App gegebenenfalls über eine Plattform (z. B. Google Play Store oder Apple App Store) herunterladen. Der Vertragspartner hat hierfür gegebenenfalls weitere Nutzungsbedingungen des Betreibers dieser Plattformen zu akzeptieren.

6.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die App ausschließlich in der jeweils aktuellen Version zu nutzen und gegebenenfalls von RheinEnergie zur Verfügung gestellte Updates herunterzuladen. Soweit die Nichtdurchführung von App-Updates nach Bereitstellung durch RheinEnergie zu Sicherheitsmängeln führt, übernimmt RheinEnergie hierfür keine Haftung.

6.6 Der Vertragspartner kann kostenfrei für einen in seinem Haushalt lebenden Dritten durch die Einrichtung eines Gast-Accounts in seinem Benutzerkonto das Monitoring ermöglichen und diesen zur Vornahme von Steuerungen im Rahmen des Leistungsumfangs bevollmächtigen. Durch die Einrichtung des Gast-Accounts erhält der in seinem Haushalt lebende Dritte nach Durchführung eines entsprechenden Anmeldeprozesses und Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen einen gegebenenfalls beschränkten Zugriff auf die Software. Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass der in seinem Haushalt lebende Dritte diese Nutzungsbedingungen einhält. Der im Haushalt des Vertragspartners lebende Dritte agiert im Fall der Einrichtung eines Gast-Accounts lediglich als Bevollmächtigter des Vertragspartners und wird hierdurch nicht selbst Vertragspartner der RheinEnergie. Der Vertragspartner kann die Bevollmächtigung des Dritten durch Schließung des Gast-Accounts in der App/im Webview widerrufen. Das Benutzerkonto darf jeweils ausschließlich von einer Person verwendet werden.

6.7 Bei Beendigung des Vertrags (z.B. durch Kündigung oder Widerruf) hat der Vertragspartner auf Aufforderung der RheinEnergie bei der Deaktivierung seines Benutzerkontos mitzuwirken. Der Vertragspartner hat dafür das für die Nutzung der App oder des Webview erstellte Benutzerkonto zu löschen und die App von seinem mobilen Endgerät zu entfernen sowie sicherzustellen, dass auch in seinem Haushalt lebende Dritte die App von ihren mobilen Endgeräten entfernen.

6.8 RheinEnergie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Löschung des Benutzerkontos und der App noch nicht die Erhebung und Übermittlung der Daten durch das sog. RheinSmart Gateway unterbindet

7 Verfügbarkeit

RheinEnergie übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige, störungsfreie und/oder uneingeschränkte Verfügbarkeit der RheinSmart-Software. Die Software wird regelmäßig gewartet, aktualisiert und weiterentwickelt, insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit. Anpassungen, Änderungen und Erweiterungen der Software sowie Maßnahmen, die der Wartung oder der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Software inklusive des Zugriffs auf die Steuerung und Einstellungen der eingebundenen Geräte führen, wenn dies aus technischen Gründen erforderlich ist. Ansprüche des Vertragspartners gleich welcher Art entstehen dadurch nicht. Gleiches gilt für Unterbrechungen oder Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit der Software während der Durchführung von Updates.

8 Einräumung von Nutzungsrechten

8.1 RheinEnergie räumt dem Vertragspartner das einfache, zeitlich auf die Vertragslaufzeit und räumlich auf das Vertragsgebiet beschränkte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und nicht gewerbliche Recht zur vertragsgemäßen Nutzung der RheinSmart-Software ein. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen der installierten Software durch den Vertragspartner bzw. einen in seinem Haushalt lebenden Dritten mit Gast-Account gemäß Ziffer 6.6.

8.2 Der Vertragspartner darf die RheinSmart-Software insbesondere nicht modifizieren, adaptieren, übersetzen, mittels Reverse Engineering rekonstruieren, dekompileieren, disassemblieren oder ein von der RheinSmart-Software abgeleitetes Werk erstellen.

8.3 RheinEnergie kann die Einräumung der Nutzungsrechte nach Ziffer 8.1 widerrufen und dem Vertragspartner das Recht zur Verwendung der RheinSmart-Software entziehen, wenn der Vertragspartner gegen die vorstehenden Bestimmungen verstößt.

8.4 Die RheinSmart-Software kann jederzeit aktualisiert oder weiterentwickelt und insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit angepasst werden.

8.5 Weitergehende Nutzungs- und Verwertungsrechte an der RheinSmart-Software werden dem Vertragspartner nicht eingeräumt.

9 Gewährleistung, Haftung, Haftungsbeschränkung und Freistellung

9.1 Die vertragliche Beschaffenheit der RheinSmart-Software ergibt sich ausschließlich aus diesen Nutzungsbedingungen. Die unter Ziffer 3 angegebene Leistungsbeschreibung stellt keine Zusicherung oder Garantie dar.

9.2 Die von der RheinSmart-Software angezeigten Leistungs- und Energiewerte sind aus technischen Gründen keine exakten Werte und dienen dem Vertragspartner nur zur Orientierung, um die Optimierung des Eigenverbrauchs im Wesentlichen nachvollziehen zu können. Eine Haftung der RheinEnergie für etwaige Abweichungen zwischen den von der

RheinSmart-Software angezeigten Leistungs- und Energiewerten und den tatsächlichen Leistungs- und Energiewerten ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Mehrkosten, die im Zusammenhang mit der Optimierung stehen. Ein Anspruch des Vertragspartners auf die Realisierung eines bestimmten Stromverbrauchs oder die Reduzierung seiner Stromkosten besteht nicht.

9.3 Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9.4 Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß Ziffer 9. 3 haften die Parteien einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Schaden.

9.5 Ziffer 9.4 gilt auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der RheinEnergie.

9.6 Der Vertragspartner verpflichtet sich, RheinEnergie von allen Schäden und angemessenen Aufwendungen (einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten) freizustellen, die aus oder im Zusammenhang mit einer schuldhaften Verletzung dieses Vertrages und der Nutzung der RheinSmart-Software durch ihn resultieren, es sei denn, der Vertragspartner hat die Verletzung nicht zu vertreten.

10 Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Einrichtung eines Benutzerkontos gemäß Ziffer 6.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

10.2 Die ordentliche Kündigung des Vertrages ist jederzeit zum Ende eines jeweiligen Abrechnungszeitraums gemäß Ziffer 11 möglich. Der Vertragspartner kann über sein Benutzerkonto den Vertrag zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums beenden.

10.3 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere gemäß Ziffer 4.1, bleibt unberührt.

11 Preise und Bezahlung

11.1 Dem Vertragspartner werden die Preise für das Abo-Modell „Pro“ gemäß dem im Abrechnungszeitraum gültigen Preis (einsehbar unter www.rheinenergie.com/rheinsmart) in Rechnung gestellt. Die Bruttopreise verstehen sich in Euro und enthalten die Umsatzsteuer in der derzeit jeweils gesetzlichen Höhe.

11.2 Die Abrechnung erfolgt in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum beträgt einen Monat. Der erstmalige Abrechnungszeitraum beginnt mit der Einrichtung des Benutzerkontos und endet mit dem Ablauf desjenigen Tages des darauffolgenden Monats, welcher durch seine Zahl dem Anfangstag des Abrechnungszeitraums entspricht. Für die nachfolgenden Abrechnungszeiträume gilt Entsprechendes.

11.3 Der zu zahlende Betrag wird wie aus der Rechnung ersichtlich fällig.

11.4 Zahlungen erfolgen nach der gewählten Zahlungsmethode. Der Vertragspartner hat für ausreichende Deckung seines Zahlungsmittels zu sorgen. Sofern eine Zahlung mangels Deckung oder aus anderen vom Vertragspartner zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden kann, kann RheinEnergie den dadurch entstandenen Schaden dem Vertragspartner als Pauschale gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt in Rechnung stellen, es sei denn der Vertragspartner weist nach, dass der RheinEnergie kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

11.5 Die Nutzung der RheinSmart-Software ist einmalig für die ersten sechs Abrechnungszeiträume ab Einrichtung des Benutzerkontos kostenfrei.

12 Änderung der Vertragsbedingungen

RheinEnergie behält sich vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. RheinEnergie wird die Änderungen dem Vertragspartner jeweils mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden durch das Senden einer E-Mail an die zuletzt im Benutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse ankündigen. Sofern der Vertragspartner nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang dieser Mitteilung den Änderungen in Textform widerspricht, gilt die Änderung mit Fristablauf als angenommen. Im Falle eines Widerspruchs durch den Vertragspartner ist RheinEnergie zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

13 Informationen zur Streitbeilegung / Verbraucher

Zur Beilegung von Streitigkeiten aus der Bereitstellung und Nutzung der RheinSmart-Software können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes beantragen. Die Universalschlichtungsstelle des Bundes ist unter folgender Adresse zu erreichen: Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon: 07851 79579-40, Fax: 07851 79579-41, Internet: www.universalschlichtungsstelle.de, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

14 Datenschutz

RheinEnergie ist sich der Sensibilität personenbezogener Daten bewusst und beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Vertragspartner die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen beinhaltet die Datenschutzinformation der RheinEnergie für die RheinSmart-Software.

15 Weitere Informationen

15.1 RheinEnergie darf sich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

15.2 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Der Vertragspartner und RheinEnergie werden sich bemühen, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt und wirksam ist. Dasselbe gilt für Regelungslücken im Vertrag.

15.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16 Widerrufsrecht für Verbraucher

16.1 Der Vertragspartner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, d.h. ab Einrichtung des Benutzerkontos.

16.2 Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Vertragspartner der RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln Telefon 0221 34645-300, Telefax 0221 178-3322, E-Mail: service@rheinenergie.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Vertragspartner kann dafür das unter www.rheinenergie.com/rheinsmart abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Vertragspartner die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Stand: 28.07.2026